



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Frau Isabel Permien
Vorsitzende der Bezirksversammlung HH-Nord über
Geschäftsstelle der Bezirksversammlung HH-Nord
Kümmellstraße 7
20249 Hamburg

nachrichtl.: Herrn Bezirksamtsleiter
Michael Werner-Boelz

Staatsrätin
Petra Lotzkat

Hamburger Straße 47
D - 22083 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 63 - 2550/51
Telefax 040 - 427 3 11011

E-Mail: Petra.Lotzkat@soziales.hamburg.de

Hamburg, den 13. Februar 2023

Inbetriebnahme eines Interimsstandortes der öffentlich-rechtlichen Unterbringung am Überseering 26 im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Winterhude

hier: Anhörung der Bezirksversammlung Hamburg-Nord gem. § 28 BezVG

Sehr geehrte Frau Permien,

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) möchte Ihnen auf diesem Wege Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 28 Satz 1 Nr. 9 BezVG in Monatsfrist geben. Es ist geplant, zur Schaffung von dringend erforderlichen Unterkunftsplätzen zur Unterbringung Schutzsuchender vorrangig aus der Ukraine den Standort „Überseering 26“ mit einer Regelkapazität von zunächst ca. 900 Plätzen und einer Option um stufenweise Erweiterung auf bis zu 1.560 Plätze im Krisenfall schnellstmöglich zu errichten und in Betrieb zu nehmen. Die Nutzung ist vom 01. April 2023 bis 30. September 2026 geplant.

Bisher konnten die in Hamburg bestehenden Kapazitätsbedarfe durch die Anmietung von Hotels & Hostels, den Umbau ehemaliger Gewerbeobjekte, die Errichtung weiterer Interimsstandorte (z.B. Schnackenburgallee) und zuletzt auch durch verschiedene Notfallstandorte aufgefangen werden. Die Zugänge sind in den vergangenen Wochen zwar etwas zurückgegangen, gleichwohl bewegen sich diese weiterhin auf hohem Niveau. Insbesondere angesichts des anhaltenden Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine, der hohen Zahlen Asyl- und Schutzsuchender auf der Balkanroute und der weiterhin ungelösten Krisen und Konflikte in den Herkunftsländern wird davon ausgegangen, dass weiterhin Menschen in Deutschland und Ham-

burg Schutz suchen und eine Unterkunft benötigen werden. Dies macht u. a. die Errichtung weiterer Standorte erforderlich. Die Umsetzung des Standortes Überseering 26 ist insoweit ein unverzichtbarer Teil der Schaffung von Kapazitäten für die Unterbringung Schutzsuchender in Hamburg.

Die Entscheidung und Vorplanung erfolgten in enger Abstimmung mit dem Bezirksamt Hamburg-Nord. Aufgrund der unverändert bestehenden Dringlichkeit der Schaffung weiterer Unterkunftsplätze wurde entschieden, den Standort im Rahmen der Gefahrenabwehr nach dem Hamburger Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG) zu errichten.

Ausgangslage

Aufgrund kontinuierlich hoher Zugangszahlen asyl- und schutzsuchender Menschen in Deutschland und Hamburg wurden bereits seit Ende 2021 gesamtstädtisch diverse Anstrengungen unternommen, um weitere und auch kurzfristig verfügbare Immobilien und Kapazitäten in Hamburg zu akquirieren und für die jeweiligen Zwecke nutzbar zu machen. Zum Jahreswechsel 2021/ 2022 lagen die Zugangszahlen in Hamburg so hoch wie zuletzt Mitte 2016. Die Zugangsprognose für das Jahr 2022 wurde daher am 10. Dezember 2021 in der Lenkungsgruppe „Integration öffentlich-rechtliche Unterbringung (örU) und Erstaufnahme (EA) in die gesamtstädtische Flächenverwertung und Planung“ angepasst und der in den Vorjahren prognostizierte Unterbringungsbedarf von 250 Personen pro Monat für den Zeitraum Januar bis Juni 2022 auf monatlich 400 erhöht.

Durch den unvorhersehbaren Angriff Russlands am 24.02.2022 auf die Ukraine hat sich die ohnehin angespannte Situation nochmal sehr deutlich verschärft. Seitdem sind rd. 8,0 Mio. Menschen aus der Ukraine in Europa registriert worden (Stand: 24.01.2023), allein mehr als eine Million in Deutschland. Mit den andauernden Kriegshandlungen und einem nicht zu erwartenden schnellen Ende des Krieges steigt neben den regulären Zugängen die Zahl der Schutzbedürftigen aus der Ukraine auch in Hamburg weiterhin an. Seit dem 24.02.2022 sind mit Stand vom 31.01.2023 bereits 43.458 Personen aus der Ukraine, die im Zuge der Kriegshandlungen nach Hamburg geflüchtet sind, in Hamburg registriert worden. Davon sind 4.893 Personen in andere Länder verteilt worden. Etwa die Hälfte der in Hamburg verbliebenen Schutzsuchenden hat seit Beginn des russischen Angriffskrieges einen Unterbringungsbedarf in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung angemeldet.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen hat die o.g. Lenkungsgruppe am 09.12.2022 für das Jahr 2023 Zugangsprognosen für die Asyl- und Schutzsuchenden aus allen Drittstaaten und zusätzlich eine Prognose für die Zugänge Schutzsuchender aus der Ukraine aufgestellt.

Selbst im Best Case-Szenario beider Zugangsprognosen bedarf es für 2023 eines Platzaufbaus von rd. 5.300 Plätzen, im Worst Case-Szenario sogar von rd. 16.900 Plätzen. Während das Best Case-Szenario ein Kriegsende in der Ukraine Mitte 2023 unterstellt, geht das Worst Case-

Szenario davon aus, dass in 2023 nochmals die gleiche Anzahl von Schutzsuchenden aus der Ukraine nach Hamburg kommen wird wie in 2022. In der Abwägung dieser Szenarien stellt die Stadt Hamburg sich darauf ein, mindestens 10.000 weitere Unterbringungsplätze in 2023 zu entwickeln. Dies stellt die Stadt weiterhin vor große Herausforderungen.

Diese Herausforderung wird insofern verstärkt, als dass aufgrund der Abbauverpflichtungen von Bürgervertragsstandorten sowie nicht verlängerbarer Mietverträge (z. B. aufgrund anstehender Wohnungsbauvorhaben) Unterbringungsplätze in den nächsten Jahren verloren gehen werden. Es ist daher nicht nur erforderlich neue Wohnunterkünfte zu planen, sondern auch bestehende, aufgrund der vertraglichen Vereinbarung zu schließende Standorte nach Möglichkeit zu verlängern bzw. zu erweitern. Die Sozialbehörde ist dazu seit mehreren Monaten mit den Bezirksämtern sowie den örtlichen Bürgervertragsinitiativen im Gespräch.

Die Gesamtsituation stellt vor dem Hintergrund der ohnehin schon knapp bemessenen Unterbringungskapazitäten eine große Herausforderung dar. Um auf die sehr dynamische Entwicklung vorbereitet zu sein, werden daher derzeit in der gesamten Stadt zusätzliche Standorte zur Unterbringung von Geflüchteten geprüft und bestehende Kapazitäten ausgebaut.

Beschreibung des Standortes

Am Standort Überseering 26 im Bezirk Hamburg-Nord wird ein Bestandsgebäude, das vormals gewerblich genutzt wurde, als Interimsstandort zur Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine umgenutzt.

Es ist eine Regelbelegung mit 900 Unterbringungsplätzen auf 6 Etagen vorgesehen. Die Unterkunft wird den Standard einer Gemeinschaftsunterkunft mit Ein- und Mehrbettzimmern aufweisen. Die Bewohner:innen werden über Catering in einer großen im Erdgeschoss (EG) befindlichen Mensa versorgt. Speziell für Familien mit Kleinkindern werden Vorbereitungsküchen für Babynahrung auf den Etagen vorgehalten. Die Einrichtung verfügt über mehrere Waschküchen mit Waschmaschinen und Wäschetrocknern. Auf den Etagen befinden sich nach Geschlechtern getrennte Gemeinschaftstoiletten. Die ebenfalls nach Geschlechtern getrennten Containerduschen befinden sich auf dem Außengelände. Zusätzlich werden im Außenbereich weitere geschlechtergetrennte Toiletten in Sanitärcontainern zur Verfügung gestellt.

Die Kapazitäten werden im dritten Quartal 2023 um weitere 660 Plätze, d.h. bis zu einer maximalen Gesamtkapazität von 1.560 Plätzen, erweitert und baulich hergerichtet. Diese zusätzlichen Plätze sollen für den Krisenfall zur Verfügung stehen, d.h. wenn die Zugänge so hoch sind, dass erneut Sport- und Gewerbehallen belegt werden müssten. Aufgrund der Objektgröße ist es möglich für die Gesamtkapazität ausreichend Räume für soziale Angebote, z.B. Kinder- oder Lernräume zur Verfügung zu stellen und auch externen Trägern Räumlichkeiten anzubieten. Für Gemeinschaftszwecke stehen im EG eine großzügige Anzahl von Gruppenräumen zur Verfügung.

Dazu zählen u.a. Räume zur Beratung durch behördliche Institutionen sowie für Ehrenamts- und Kooperationsangebote sozialer Träger. Zudem stehen Räume für eine ggf. einzurichtende Halb-offene Kinderbetreuung (HOB) zur Verfügung. Im EG befindet sich zudem der Verwaltungstrakt des Betreibers sowie Räume für den Sicherheitsdienst.

Zusätzlich wird derzeit eine Unterbringung des Ukrainischen Hilfsstabes im EG des Gebäudes geprüft. Im Ukrainischen Hilfsstab organisieren und engagieren sich Menschen der ukrainischen Gemeinde in Norddeutschland, um andere ukrainische Staatsangehörige zu unterstützen.

Soziale Angebote

Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um dem Unterricht in einer Regelklasse zu folgen, unterhält die für Bildung zuständige Behörde im Bereich der allgemeinbildenden Schulen ein spezielles Aufnahmesystem: Nicht in der lateinischen Schrift alphabetisierte Schülerinnen und Schüler besuchen zunächst für bis zu 12 Monaten eine Basisklasse. Alphabetisierte Schülerinnen und Schüler besuchen für bis zu 12 Monaten eine Internationale Vorbereitungsklasse (IVK). In Absprache mit der BSB werden die Grundschüler:innen der Jahrgänge 3 und 4 insbesondere in Vorbereitungsklassen an den Grundschulen Carl-Cohn-Schule, Schule Ballerstaedtweg und der Schule Lämmersieth zugeschult. Die Schüler:innen ab Jahrgang 5 werden den verschiedenen weiterführenden Schulen im Bezirk HH Nord zugeschult. Bei Bedarf erfolgt eine Zuschulung an weiter entfernten Schulen in Hamburg. Der Bedarf wird regelhaft überprüft und bedarfsgerecht angepasst.

Grundsätzlich haben Kinder, die in einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung leben, einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Hierzu beantragen die Sorgeberechtigten einen Kita-Gutschein bzw. eine Kindertagespflege-Bewilligung in der Abteilung Kindertagesbetreuung des zuständigen Bezirksamts und suchen eigenständig eine geeignete Kita oder Kindertagespflegepersonal für ihr Kind.

In der Freien und Hansestadt Hamburg gibt es eine Vielzahl von Projekten und Angeboten, die Familien über die Kindertagesbetreuung informieren und sie beim Einstieg unterstützen. Es wird das Ziel verfolgt, für in Hamburg lebenden Kinder und Familien eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung sowie einen guten und niedrighschwelligem Zugang zu diesen Angeboten zu gewährleisten. Zusätzlich zum Regelsystem wird die Einrichtung einer Halboffenen Kinderbetreuung am Standort geprüft.

Die Sozialbehörde ist im Übrigen mit dem Bezirksamts Hamburg-Nord für alle derzeit geplanten Standorte im Gespräch, wie die soziale Infrastruktur im Rahmen der sozialräumlichen Integrationsnetzwerke gestärkt werden kann. Die bis Mitte November von den Bezirken gemeldeten Mehrbedarfe zur Anbindung der Standorte in 2023 wurden im Rahmen der sozialräumlichen Integrationsnetzwerke bereits bewilligt.

Für das Förderprogramm Soziale Integrationsnetzwerke (SIN) stellt die Sozialbehörde den Bezirksämtern jährlich SIN-Mittel in Höhe von rund 4,9 Millionen Euro über Fremdbewirtschaftungen zur Verfügung. Aufgrund der anhaltend hohen Anzahl von Schutzsuchenden wurde die Summe sowohl für das Jahr 2022 als auch das Jahr 2023 bereits um eine Million Euro aufgestockt.

Die Bezirksämter haben mit Stand von Mitte November 2022 einen Mehrbedarf von insgesamt 3,175 Mio. EUR für 2023 beantragt, das Bezirksamt-Hamburg Nord einen Mehrbedarf von rd. 339 Tsd. EUR. Diese Mittel wurden zwischenzeitlich vollumfänglich bewilligt. Darüber hinaus hat das Bezirksamt-Hamburg Nord im Januar 2023 weitere Mehrbedarfe in Höhe von rd. 1,2 Mio. Euro angemeldet. Diese befinden sich derzeit in Prüfung.

Die basismedizinische Versorgung in Unterkünften für Geflüchtete erfolgt durch mobile Teams. Flankierende Leistungen für Schutzsuchende aus der Ukraine werden zurzeit auf Grundlage einer Ausschreibung der Sozialbehörde durch das Deutsche Rote Kreuz (DRK) erbracht, eine ärztliche Versorgung erfolgt durch den kassenärztlichen Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH). Ziel ist es hier, unmittelbar notwendige Bedarfe zeitnah zu decken und eine zielgerichtete Überführung in die Regelversorgung zu ermöglichen.

Die Anfahrten der Unterkünfte durch die mobilen Teams erfolgen anhand einer Belegungsliste der Standorte sowie nach Bedarf.

Die medizinische Erstuntersuchung im Rahmen der Registrierung im Ankunftszentrum umfasst die Untersuchung auf übertragbare Krankheiten einschließlich einer Röntgenaufnahme der Atmungsorgane (analog zu Erstuntersuchung Asylsuchender gem. § 62 Absatz 1 Asylgesetz) und ein Tuberkulose-Screening. Menschen in Unterkünften werden einzeln aufgefordert, sich zum Screening im BA/Mitte, Fachamt Gesundheit, Tuberkulosebekämpfung vorzustellen.

Im Rahmen der Erstuntersuchung gibt es im Ankunftszentrum ein Impfangebot. Darüber hinaus werden nach Bedarf Impfeinsätze durch das Institut für Hygiene und Umwelt in den Unterkünften angeboten.

Kürzlich wurde eine Neuausschreibung der Sozialbehörde über die basismedizinische Versorgung und Vermittlung in das Regelsystem von in Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern untergebrachten Personen veröffentlicht. Diese beinhaltet auch ärztliche Ressourcen und beschränkt sich nicht mehr nur auf die Versorgung von Schutzsuchenden aus der Ukraine. Die Leistung wird durch vollausgestattete mobile Teams inkl. Fuhrpark und Personal erbracht. Die ärztliche Versorgung durch die KVH soll, wie bisher gehandhabt, weiter fortgeführt werden.

Betrieb des Standortes

Der Betrieb des Standortes wird im Auftrag von Fördern und Wohnen AöR (F&W) durch einen externen Betreiber im Rahmen der örtlichen und strukturellen Gegebenheiten unter Maßgabe der geltenden Konzepte und Standards bei F&W gewährleistet. Diese umfassen u. a. das Unterkunfts- und Sozialmanagement, die Verwaltung, die Sozialberatung, die Postausgabe, die medizinische Versorgung, Sport- und Freizeitangebote für alle Altersgruppen (sofern vor Ort umsetzbar) sowie einen Technischen Dienst. Zusätzlich wird rund um die Uhr ein Sicherheits- und Ordnungsdienst (SOD) eingesetzt, der insbesondere zu den Nachtzeiten als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Das Unterkunfts- und Sozialmanagement des Standortes wird mit einem erhöhten Personalschlüssel (1:120) aufgrund der Standortbesonderheiten (Größe, Gebäudezuschnitt) verantwortet. Die Präsenzzeiten des Einrichtungspersonals sind montags bis sonntags jeweils von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr vorgesehen. Zusätzlich steht im Hintergrund für besondere Notfälle das Notfallmanagement von F&W rund um die Uhr zur Verfügung.

Die Steuerung und Planung der Ein- und Auszüge erfolgt ausschließlich über die Aufnahme- und Vermittlungsstelle (AVS) bei F&W. Die Belegung des Standortes ist im Rahmen der insgesamt bestehenden Platzbedarfe im Gesamtsystem für die Unterbringung Schutzsuchender aus der Ukraine vorgesehen.

Die Reinigung der Flächen der gemeinschaftlichen Nutzung erfolgt in den von F&W vorgegebenen und ggfs. zusätzlich erforderlichen Intervallen.

Laufzeit

Aufgrund der kontinuierlich steigenden Zugangszahlen und der weiterhin bestehenden Kapazitätsdefizite ist, wie eingangs geschildert, eine schnellstmögliche Errichtung und Inanspruchnahme des Standortes auf Grundlage des SOG zwingend notwendig, um die entstehenden Platzbedarfe zu decken. Dadurch überschneiden sich das Verfahren der Anhörung der Bezirksversammlung Hamburg-Nord gem. § 28 BezVG mit den ersten Baumaßnahmen am Standort. Darüber hinaus kann es zu unvermeidbaren Überschneidungen beim Betriebsbeginn und der Belegung der Unterkunft und möglichen baulichen Restumbauarbeiten kommen.

Die Inbetriebnahme des Standortes ist voraussichtlich für den 01. April 2023 vorgesehen. Der Nutzungszeitraum ist entsprechend der avisierten Mietdauer bis zum 30. September 2026 geplant. Als Vermieterin fungiert die Magna Ü26 GmbH & Co.KG aus Hamburg.

Durch die Errichtung des Interimsstandortes „Überseering 26“ kann im Bezirk Hamburg-Nord ein weiterer Beitrag geleistet werden, die Notlage zu mildern und die humanitäre Situation für die Geflüchteten und Schutzsuchenden aus der Ukraine in unserer Stadt zu verbessern. Nur mit der

politischen Unterstützung des Bezirks kann es uns gelingen, dieser Herausforderung zu begegnen.

Ich bitte Sie, die Realisierung und den Betrieb des Standortes nach allen Kräften zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Lotzkat
Staatsrätin

Anlagen

- Tabelle Zusammenfassung der Informationen zum Interimsstandort „Überseering 26“
- Flurstückkarte mit der betreffenden Fläche
- Grundriss Erdgeschoss (mit Kantine, Gruppenräumen und Wohnräumen)

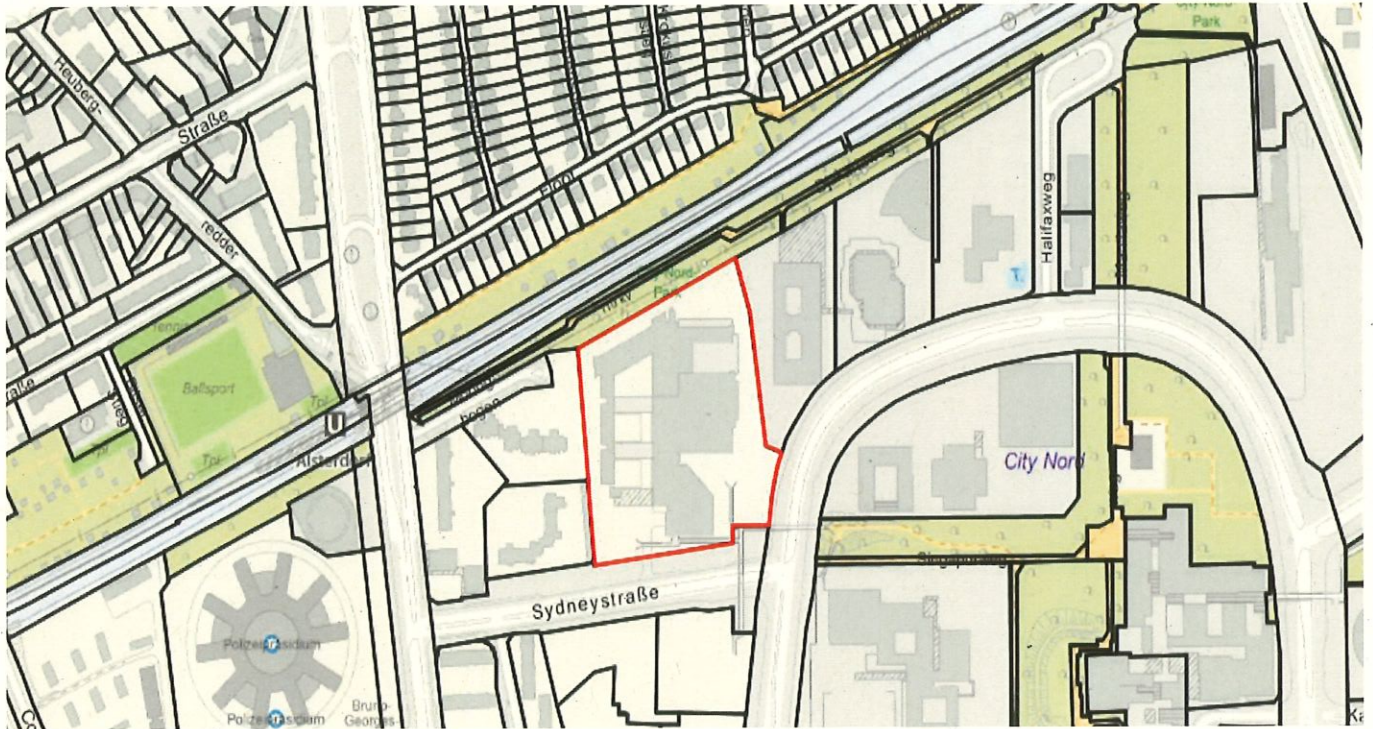
Anlage

Informationen zum Interimsstandort Überseering 26 (Zusammenfassung)

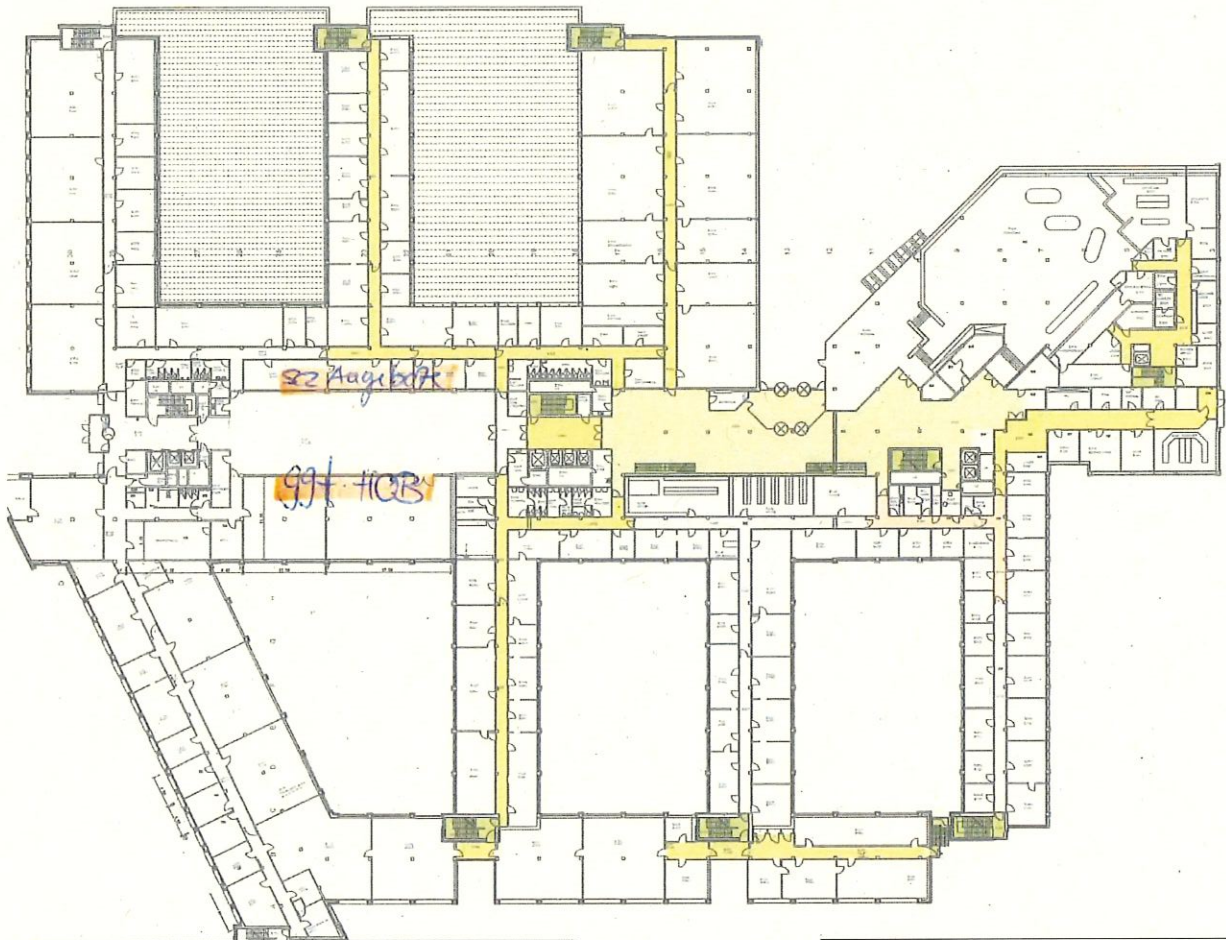
Bezirk	Hamburg-Nord
Stadtteil	Winterhude
Flurstück	1509 der Gemarkung Alsterdorf (0424)
Grundstückseigentümer	Magna Ü26 GmbH & Co.KG
Objekt	Umnutzung eines Gewerbe-Bestandsgebäudes als Interimsstandort der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU)
Beschreibung der Einrichtung	Aktivierung eines Interimsstandorts der öffentlich-rechtlichen Unterbringung durch Eintritt des Bedarfsfalls.
Zielsetzung	Umbau eines Bestandsgebäudes zur Schaffung von Unterbringungskapazitäten der öffentlich-rechtlichen Unterbringung
Zielgruppen	Familien und Alleinstehende aus dem Personenkreis der Geflüchteten und Schutzsuchende aus der Ukraine.
neue Plätze	Zunächst ca. 900
Infrastruktur Verkehr	Der Interimsstandort Überseering 26 ist über die nächste U1-Bahn-Station Alsterdorf fußläufig sehr gut erreichbar (ca. 300 m). Die Bushaltestelle Sydneystraße in ca. 50 m Entfernung ist durch die Buslinien 20, 23, 26, 28, 118 sowie 179 verkehrstechnisch

	sehr gut angebunden.
Infrastruktur Einzelhandel	In ca. 200 m Entfernung zur Unterkunft befindet sich ein Penny-Markt in der Hindenburgstraße. Des Weiteren befindet sich in ca. 1.100 m Entfernung ein Aldi-Markt sowie ein Edeka Vollsortimenter auf dem Gelände der Alsterdorfer Anstalten.
soziale Infrastruktur	<p>Es befinden sich folgende Kitas in unmittelbarer Nähe: KITA City Nord KITA am Stadtpark KITA Kinderzimmer Rübenkamp KITA VillaLuna KITA Winterlindenweg Kunst-KITA „Der kleine Prinz“ Ev. KITA am Werner Otto Institut KITA Hartzloh</p> <p>Grundschulen: Carl-Cohn-Schule Grundschule Ballerstaedtweg Bugenhagen-Schule Alsterdorf Katholische Schule St. Antonius Schule Genslerstraße</p> <p>Weiterführende Schulen: Heilwig-Gymnasium Margareta-Rothe-Gymnasium Zukunftsschule Alsterpalais Heinrich-Hertz-Schule</p> <p>weitere Schulen: Robert-Koch-Schule (Förderschule)</p> <p>sonstige soziale Einrichtungen im Umfeld: Kinder- und Jugendzentrum Alsterdorf Haus der Jugend Lattenkamp Jugendtreff Winterhude Spectrum für Soziale Hilfen Bürgerhaus Barmbek</p>
zur Liegenschaft	Der Standort Winterhude zeichnet sich durch eine sehr gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz, den Stadtpark und den Hamburger Flughafen aus. Winterhude weist eine ausgewogene Sozialstruktur auf. Der Stadtteil ist hauptsächlich durch Wohnnutzung geprägt, im Bereich der City Nord ist jedoch Büronutzung stark überwiegend. Der Stadtteil verfügt flächendeckend über Versorgungsstruktur für Einkäufe des täglichen Bedarfs.
Standard	Der Standort bietet den Standard der Gemeinschaftsunterkunft
Personal	Bereitstellung eines Unterkunfts- und Sozialmanagement mit dem Schlüssel 1:80 und dem Technischen Dienst mit dem Schlüssel 1:160.
Laufzeit	voraussichtlich 01. April 2023 bis voraussichtlich 30. Sept. 2026

Anlage Flurstückkarte



Grundriss EG



Anlage Luftbild

Überseering 26

Hamburg- City Nord

